



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Herr Paul Zigan, Mitglied der Offenen Klever-Fraktion im Rat der Stadt Kleve, hat am 14.01.2014 erklärt, dass er mit Wirkung vom 01.02.2014 auf sein Stadtratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564)

stelle ich fest, dass

Frau Carina Giesen  
Lindenallee 109a  
47533 Kleve,

als nächste Bewerberin der Reserveliste der Wählergemeinschaft „Offene Klever (OK)“ in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, 06.02.2014

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
Brauer